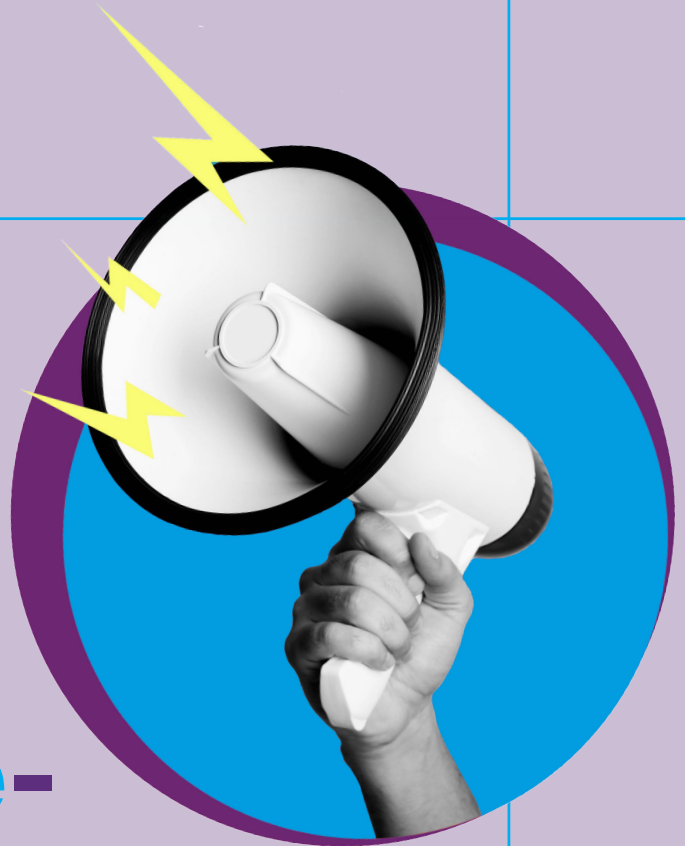




Das **Pflege-**
neuordnungsgesetz
e**in**e **Gefahr** für die
Versorgungssicherheit

Die Diakonie setzt sich für eine
nachhaltige Reform der Pflege ein.

Die Diakonie setzt sich für eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung ein. Als Wohlfahrtsverband betonen wir: Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verlässlich finanziert werden muss. Zudem gilt es, den Pflegeberuf spürbar zu stärken und pflegende Angehörige zu entlasten.

Der vorliegende Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Stattdessen schränkt er die Rechte von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ein und macht den Pflegeberuf unattraktiv.

Wie, das zeigen folgende Beispiele:



Gabi Schulze pflegt als berufstätige Frau ihren Mann, der nach schwerer Krankheit seine Selbständigkeit eingebüßt hat. Zum Glück unterstützt sie der Pflegedienst im Ort. Zweimal pro Tag kommt die Pflegekraft **Nadine** und hilft vor allem bei der Morgen- und Abendwäsche. Weil Nadine die Situation vor Ort genau kennt, leitet sie Gabi Schulze fachlich an, zeigt ihr, wie sie ihren Mann rückschonend lagert und berät sie ganz individuell zu den gesetzlichen Pflegeleistungen und Entlastungsangeboten.

Weil künftig der Pflegedienst nicht mehr für Beratung und Anleitung zuständig sein darf, muss sich Gabi Schulze dafür an die Pflegekasse oder Dritte wenden, alles wird unübersichtlicher, bürokratischer und unpersönlicher. Keine schöne Aussicht! Für Pflegekraft Nadine bleiben in ihrem Job nur noch reine Verrichtungstätigkeiten übrig. Sie fühlt sich überqualifiziert und zurückgestellt.

Gabi Schulze konnte bislang weiter ihrem Beruf nachgehen, weil ihr Mann dreimal pro Woche in die Tagespflege gebracht wurde. Das wird künftig für sie teurer und daher schwerer finanzierbar. Grund: Der bisherige Entlastungsbetrag soll in ein Sozialraumbudget umgewandelt werden, das die Tagespflege, aber auch die Verhinderungspflege nicht mehr abdeckt. Gabi Schulze muss dann wohl ihre berufliche Tätigkeit einschränken.



Noch eine Unterstützung fällt weg: Eine Mitarbeiterin des Pflegedienstes hat Gabi Schulze einmal pro Woche im Haushalt, bei Einkäufen oder Spaziergängen mit ihrem Mann geholfen. Künftig darf das der Pflegedienst nicht mehr anbieten. Gemäß dem neuen Sozialraumbudget muss Gabi Schulze auf nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Hilfe zurückgreifen. Gibt es diese überhaupt? Und sind solche Angebote verlässlich? Wenn die Nachbarin keine Zeit hat, bricht die Hilfe von heute auf morgen einfach weg.

Für Pflegekraft Nadine kommt es auch noch dicker: Vor fünf Jahren zur Coronakrise haben die Menschen auf den Balkonen gestanden und für die Pflegekräfte geklatscht. Später legte der Gesetzgeber fest, Pflegekräfte müssen nach Tarif bezahlt werden. Endlich einmal Wertschätzung für den Pflegeberuf! Nun soll die Tarifrefinanzierung ausgesetzt werden. Noch so eine schlechte Nachricht – ob Nadine ihrem Job treu bleibt? Und wie soll der Pflegedienst im Ort künftig Fachkräfte gewinnen, wenn die Bezahlung wieder schlechter wird?

Diese Beispiele zeigen, wie unausgegoren der Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz ist. Gemeinsam müssen wir diese negativen Folgen unbedingt verhindern. Wir fordern die Bundesregierung auf, das Gesetz zu überarbeiten. Als Wohlfahrtsverband mit unserem starken Netzwerk in der Pflege bringen wir uns gern mit unserer Fachexpertise ein.

Unsere Forderungen



Tarifbindung und Fachkompetenz sichern

Pflegekräfte müssen gemäß ihrer hohen Fachexpertise eingesetzt und fair bezahlt werden.



Ambulante Versorgungsstrukturen erhalten

Die etablierten und funktionierenden Strukturen in der ambulanten Pflege dürfen nicht zerschlagen werden. Pflegedienste müssen weiterhin für die Pflegeberatung, Anleitung und Betreuungsleistungen zuständig bleiben können.



Eigenanteile begrenzen

Pflege darf nicht zur finanziellen Überforderung werden. Neben einer soliden Finanzierung der Pflegekassen stehen auch die Bundesländer in der Pflicht. Sie müssen ihre Investitionskostenbeiträge für Pflegeeinrichtungen angemessen ausbauen.



Pflegeversicherung stärken

Einbezug weiterer Einkommensarten, Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen und Rückzahlung pandemiebedingter Lasten an die Pflegekasse

Mehr Angebote der Diakonie Hamburg im Bereich Pflege finden Sie hier: www.pflege-und-diakonie.de



Ansprechpartner*innen

Charlotte Riemer

Referentin für ambulante Pflege
riemer@diakonie-hamburg.de
T 040 30620-201

Jochen Bursian

Referent für stationäre/teilstationäre Pflege
bursian@diakonie-hamburg.de
T 040 30620-263

Herausgeber:

Diakonisches Werk Hamburg
Gaußstraße 75
22765 Hamburg
www.diakonie-hamburg.de